

Kriterien zur Anerkennung von neuen Einsatzstellen im Bundesfreiwilligendienst

Name der EST:

Der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising, Fachbereich Freiwilligendienste und die Einsatzstellen verfolgen mit dem Freiwilligendienst gemeinsam das Ziel, soziale Kompetenz, Persönlichkeitsbildung sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen zu fördern. Die Reflexion der Praxiserfahrungen ermöglichen insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung, soziale, interkulturelle und politische Bildung, berufliche Orientierung sowie das Lernen von Beteiligung und Mitbestimmung. Sie wecken das Interesse an gesellschaftlichen Zusammenhängen.

Die BFDler/-innen verbringen den größten Teil ihres Freiwilligendienstes in der Einsatzstelle. Diese sind ein wesentlicher Ort der Begegnung der BFDler/-innen mit der jeweiligen Gruppe der zu Betreuenden:

Grundlage der Zusammenarbeit der Einsatzstellen mit dem Fachbereich Freiwilligendienste ist die Anerkennung der Stellen im BFD durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, BAFZA.

Für die Anerkennung als Einsatzstelle im BFD im Sinne des Konzeptes des Fachbereichs Freiwilligendienste müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Einrichtung trägt die Konzeption des Bundesfreiwilligendienstes als soziales Bildungs- und Orientierungsjahr mit.
- Die Einrichtung erkennt die Seminare und Workshop-Tage als bedeutenden Teil des BFD und wichtige Ergänzung zur Arbeit in der Einsatzstelle an. Sie informiert im Vorstellungsgespräch in einem ausreichenden Umfang über die Seminare und Workshop-Tage.
- Die Arbeit der BFDler/-innen umfasst in der Regel zusätzliche Aufgaben und Unterstützungsfunktionen für das Fachpersonal im Sinne der Arbeitsmarktneutralität.
- Es ist ein ausgeglichenes Zahlenverhältnis zwischen Fach- und Unterstützungskräften gewährleistet.
- Der Arbeitsbereich der BFDler/-innen ist klar umschrieben; dafür liegt die Verantwortung in der Einrichtung.
- Die Einsatzstelle versteht den Einsatz von BFDler/-innen als pädagogische Aufgabe, die eine persönliche Begleitung der Freiwilligen beinhaltet und stellt dafür eine Anleitung frei.
- Die Einsatzstelle bejaht die damit verbundene mögliche Mehrarbeit für Anleitung & Beauftragte, die mit dieser besonderen Form des sozialen Einsatzes von Freiwilligen für die Einrichtung verbunden sein kann.
- Die Zuständigkeiten für BFDler/-innen sind eindeutig geklärt (weisungsberechtigte Mitarbeiter/-in, Bezugsperson ...).
- Die Einführung und fachliche Anleitung, d.h. die Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnissen in der Einrichtung, ist durch eine Anleitung, die überwiegend am selben Arbeitsplatz wie der/die Freiwillige arbeitet, garantiert.
- Die Teilnahme an Team- und Arbeitsbesprechungen, die die Arbeit der BFDler/-innen betreffen, ist garantiert.

Wir haben diese Kriterien zur Kenntnis genommen und verpflichten uns zur Einhaltung.

Datum, Unterschrift

Stand September 19